



SLOWENIEN



Slowenien



Slowenien stellt mit seiner Geschichte sowie seiner Lage in Zentraleuropa hervorragende Geschäftsmöglichkeiten sowohl für die deutschsprachige Wirtschaft als auch für Länder des ehemaligen Jugoslawien. Die Amtssprache ist slowenisch, trotzdem kann die Kommunikation auch ohne Schwierigkeiten in englischer und deutscher Sprache, in Grenznähe mit Italien auch in italienischer Sprache sowie in Grenznähe zu Ungarn in ungarischer Sprache erfolgen. Slowenien ist seit 2004 Mitgliedstaat der EU, seit 2007, mit der Einführung des EURO, auch Mitgliedstaat des Währungssystems der europäischen Währungsunion.

Slowenien ist trotz nicht einfacher Rahmenbedingungen sehr daran interessiert, ausländische Investoren anzuziehen. Die meisten ausländischen Investoren kommen aus Österreich, der Schweiz und Deutschland und tätigen ihre Investitionen in der Industrie und im Handel sowie in der Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbranche.

Die slowenische Wirtschaft ist wegen des kleinen heimischen Marktes vorwiegend am Export ausgerichtet und vor allem vom Zuwachs der deutschen Wirtschaft abhängig, die den größten slowenischen Exportmarkt darstellt. Neben Deutschland sind die wichtigsten Export-/Importpartner Italien, Österreich, Kroatien und Frankreich. Den größten Import- und Exportmarkt außerhalb der EU stellen gegenwärtig Serbien und Russland dar.

Der wichtigste Sektor ist Industrie, der durch Verarbeitungstätigkeit und Stromversorgung vertreten ist. Die Hauptbranchen sind dann auch Groß- und Einzelhandel, Reparaturen als auch Finanzdienstleistungen und Versicherungen und Immobilienwirtschaft; es folgen noch Informations- und Kommunikationstätigkeiten und fachmännische, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten.

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung war im Jahr 2016 die beste nach 2008, wobei Netoreingewinn bei Unternehmen nicht viel niedriger als bei den Rekordwerten im Jahr 2007 war. Das Wirtschaftswachstum verbindet man mit besseren wirtschaftlichen Umständen in internationalem Gebiet, höheren Konkurrenzfähigkeiten von Exporteuren, beschleunigten EU Mittelförderungen und niedrigeren Unsicherheiten im Heimbereich. Dazu haben im wichtigen Teil auch eigene Maßnahmen der Finanzpolitik beigetragen, besonders Sanierung des Banksystems und Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Zum Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 haben sowohl der Export als auch die Zunahme des heimischen Bedarfs beigetragen.

Steuerliches Umfeld

Das steuerliche Umfeld in Slowenien ist weder für Privathaushalte noch für Unternehmen und mögliche ausländische Investoren besonders freundlich.

Im August 2014 wurde in Slowenien eine Finanzverwaltung eingeführt. Dieses vereint die Aufgaben und Zuständigkeiten die bis dahin der Zollverwaltung und der Steuerverwaltung oblagen. Organisatorisch orientiert sich die Finanzverwaltung an den Ausgestaltungen in vielen weiteren EU-Staaten; die praktische Umsetzung sowie das Selbstverständnis gründen sich dagegen auf die reiche Geschichte des Zoll- und Steuerdienstes in Slowenien.

Die Finanzverwaltung ist Träger der wichtigsten, fiskalen Rolle bei der Sicherstellung der Stabilität der Finanzierungsquellen von nationalen öffentlichen Finanzkassen und des EU-Haushaltes. Sie nimmt unmittelbar Einfluss auf die Lage und Entwicklung der nationalen Wirtschaft und auf den Schutz von finanziellen Interessen der Kommunen und des Landes Slowenien sowie der EU.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuersatz in Slowenien beträgt seit 01. 01. 2017 19 Prozent. Zu beachten ist jedoch, dass aufgrund von Anpassungen der Bemessungsgrundlage für die Steuerermittlung nicht nur auf den Steuersatz abgestellt werden sollte. So gibt es eine Vielzahl steuerlich nicht anerkannter oder teilweise nicht anerkannter Aufwendungen und Steuerermäßigung (z. B. Ermäßigung für Anlagen in die Forschung und Entwicklung, Ermäßigung bei der Einstellung von Behinderten und schwer zu vermittelten Personen, Ermäßigung für die Ausübung praktischer Arbeit bei fachlicher Ausbildung) sowie steuerlicher Begünstigungen (zum Beispiel für die Anfangsinvestitionen und für die Ausschreibungen neuer Arbeitsstellen in der Wirtschaftszone).

Verluste können fünf Jahre vorgetragen werden. Eine Verwendung ist in diesen Folgejahren, bis zur Hälfte der Bemessungsgrundlage grundsätzlich möglich. Anderes kann gelten, wenn die Gesellschaft in ihrer Eigentümerstruktur oder Geschäftstätigkeit Änderungen erfahren hat oder erfährt.

Kapitalsteuer

Die Steuersätze auf Kapitalgewinne betragen zwischen 0 bis 25 Prozent, abhängig von der Dauer des Besitzes der Kapitalanlage; nach 20 Jahren entfällt die Kapitalgewinnsteuer. Die Immobiliensteuer beträgt grundsätzlich 2 Prozent vom Vertragswert der Liegenschaft.

Lohnnebenkosten

Die steuerliche Belastung von Arbeitsentgelten ist im Vergleich zur EU groß. Die Beiträge des Arbeitgebers belaufen sich auf 16,1 Prozent und die des Arbeitnehmers auf 22,1 Prozent. Die Einkommensteuer ist progressiv und beträgt für die erste Einkommensteu-erklasse 16 Prozent, für die zweite 27 Prozent, für die dritte 34 Prozent, für die vierte 39 Prozent und für die fünfte Klasse 50 Prozent.

Prognose für die Zukunft

Der im Juli 2013 vorübergehend beschlossene höhere Mehrwertsteuersatz – allge-
meine Satz 22 Prozent, verminderter Satz 9,5 Prozent – bleibt unverändert. Derzeit werden
auf parlamentarischer Ebene Vorschläge für Steuersatzminderung (20 und 8,5 Prozent)
behandelt. Auch die Steuer auf Finanzleistungen und Versicherungsgeschäfte, die 8,5
Prozent beträgt, wird unverändert bleiben.

Als Maßnahme gegen die »Grauwirtschaft« ist zu Beginn des Jahres 2015 die Pflichtein-
führung und Benutzung des Bindebuches für Rechnungen und eine Anmeldung dieser
beim FURS eingeführt worden. Ab 2016 ist die Benutzung der Steuerkassa verpflich-
tend. Auch die Zahl der Steuerinspektionen ist größer und die Eintreibung von Steuer-
schulden erfolgreicher geworden. In den Jahren 2017 und 2018 sind mehrere weitere
Maßnahmen als Teil der steuerlichen Reform eingeführt worden, die auf langfristige
Stabilität der öffentlichen Finanzen und eine stärkere Konkurrenzfähigkeit von Slowe-
nien abzielen. Weitere Maßnahmen für Abschaffung nicht effizienter Steuerermä-
ßigungen und Subventionen sowie eine bessere Steuereintreibung sind hervorgesehen.
Anfang 2017 tritt das Gesetz über massenhafte Liegenschaftsbewertung in Kraft, das
auch als Grundlage für die künftige Umstrukturierung der Liegenschaftsbesteuerung
dienen soll.

Konjunkturprogramme und Maßnahmen für die Zukunft

Für den Zeitraum 2014–2020 ist in Slowenien das Konjunkturprogramm für den Wirt-
schaftsaufschwung verabschiedet worden. Durch verschiedene Maßnahmen will man die
Wirtschaft, die Investitionen in hoch technologische und innovative Unternehmen und
den Tourismus anregen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Arbeitsmarktsituation.
Durch die Subventionierung der sogenannten Selbstbeschäftigung ist die Arbeitslosig-
keit zwar gesunken, jedoch wurde dieses Instrument der Hilfe für flexible Beschäftigung
bzw. Entlassung ausgenutzt; so dass das gewünschte Ziel noch nicht erreicht werden
konnte. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies ausgestalten wird.

Im Februar 2018 wurde das Gesetz über Förderung von Investitionen verabschiedet. Die 3 Grundprämissen des Gesetzes sind Ausgleich von heimischen und ausländischen Investitionen, Prioritätsbehandlung für Investitionen die für Slowenien strategische Bedeutung haben und Unterstützung für Investitionen mit nachhaltigen Charakter.

Nach Prognosen für die Wirtschaft sollte das Wachstum des Bruttoinlandproduktes im Jahr 2018 3,9 Prozent und im Jahr 2019 3,2 Prozent betragen. Die wichtigsten Faktoren der wirtschaftlichen Stärkung im Jahr 2017 sind die hohe Ausfuhr und Dynamik der staatlichen Investitionen, die im letzten Jahr bedeutend niedriger worden sind und werden im Jahr 2017 voraussichtlich höher. In den künftigen Jahren werden demographische Faktoren, besonders auch niedrigeres Beschäftigungswachstum und dadurch kleinere verfügbares Einkommen und privater Verbrauch, immer größeren Einfluss auf das Wachstum haben.

In den Jahren 2017 und 2018 wird der Arbeitsmarkt noch stärker; neben dem Wirtschaftswachstum werden auch demographische Faktoren auf die Beschäftigungsrate Einfluss haben. Die Unternehmen werden weiterhin die Möglichkeiten flexibler Beschäftigungsformen nutzen können. Das alles wird sich widerspiegeln in der Beibehaltung einer relativ hohen Zahl an Arbeitskräften, die über Job-Agenturen vermittelt werden.

In den nächsten zwei Jahren ist ein leichter Anstieg der Durchschnittslöhne zu erwarten, der im Privatsektor als Tendenz zur Kosteneffizienz auftritt, im öffentlichen Sektor wird sich dies als Bemühung für die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen abzeichnen. Auf den Durchschnittslohn wird sich auch die Änderung in der Beschäftigtenstruktur auswirken, nämlich durch eine höhere Beschäftigungsrate im Bereich niedrig bezahlter Arbeitsplätze.

Nach der Inflation von 1,5 Prozent im Jahr 2017 deuten die Prognosen auch für die nächsten zwei Jahre auf eine Preissteigerung hin (für das nächste Jahr 1,6 Prozent, für das Jahr 2019 dagegen 2,1 Prozent). Erhöhte heimische und ausländische Nachfrage wird besonders die Preissteigerung von Leistungen stärken, die Preissteigerung von energetischen und nicht energetischen Waren wird, vorausgesetzt dass keine Rohstoffschocke aus Ausland zu Stande kommen, mäßig bleiben.

Die Fortsetzung des Entschuldungsprozesses und Gewinnerhöhung in Unternehmen zusammen mit der vorgesehenen sukzessiven Verbesserung des Zugangs zu Finanzquellen verbessern die langfristigen Aussichten für Privatinvestitionen; das voraussichtliche Wachstum des verfügbaren Einkommens wird in der Zukunft den Privatverbrauch unterstützen. Dieser Prozess wird langfristig sein, deswegen ist bis zum Jahr 2019 noch nicht mit großen Entwicklungen zu rechnen.

DIE ERFOLGSFAKTOREN

1. VERSTÄNDNIS FÜR DAS SOZIO-KULTURELLE UMFELD

Im sozio-kulturellem Umfeld Sloweniens ist für Investoren Optimismus zu spüren, obwohl die Lage noch nicht ideal ist. Hauptursache für die Unzufriedenheit der Investoren entgeht aus der schlechten Zahlungsdisziplin, mangelnden Transparenz der öffentlichen Ausschreibungen und der niedrigen Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Verbesserungspotenzial gibt es auch hinsichtlich der Steuerbelastung von Einkommen und der Flexibilität des Arbeitsrechts.

Investoren wünschen sich weiterhin eine wirksame Korruptionsbekämpfung. Als Ursache dafür wird die enge Verknüpfung von Politik und Wirtschaft genannt. Transparency International veröffentlicht jährlich ein Länderranking über wahrgenommene Korruption. Im Jahr 2017 rangierte Slowenien auf den 34. Platz von 180 möglichen Plätzen, wobei sich die erzielte Punktzahl seit dem Jahr 2012 nicht erhöht hat. Jedoch ist die wahrgenommene Korruption in Slowenien niedriger als in ihren Nachbarländern (außer in Österreich) und am niedrigsten auf dem Balkan und in Osteuropa.

Die Rahmenbedingungen für Geschäftsbeziehungen mit lokalen Partner und für die Tätigkeit von Unternehmen sind in Slowenien besser als in der Region. Im Doing Business Report der Weltbank von 2017 stand Slowenien auf Platz 37 von 190 Ländern. Weit überdurchschnittlich schneiden der Technologiestand, Innovationskraft, Infrastruktur und insbesondere Schul- und Ausbildungssysteme ab.

2. UNTERNEHMENSKULTUR IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

Die Unternehmenskultur des Stammhauses ist nicht unbedingt anders als es der Slowene gewohnt ist. Wegen der noch jungen Kapitalwirtschaft und der, in einigen Aspekten noch nicht abgeschlossenen Transition aus der Planwirtschaft, sind beide Welten nicht immer reibungslos und unproblematisch zu adaptieren. Weiterhin sind auch noch einige Elemente der Planwirtschaft zu finden, wie zum Beispiel die Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Verwaltung des Unternehmens, das wiederum dazu führt, dass der Staat eine größere Kontrolle über den Unternehmen hat. Demzufolge, ist die Kapitalwirtschaft nicht überall im vollem Sinne ausgeprägt und darum die Unternehmenskultur der Unternehmen aus stärker entwickelnden Ländern nicht selbstverständlich ist. Jedoch wird aber die Unternehmenskultur in neu gegründeten Unternehmen und im Unternehmen mit neuer

Geschäftsführung modernisiert und nähert sich dem Standard aus stärker entwickelten Ländern. Daher kann in den letzten Jahren, schon von einer Unternehmenskultur von Transparenz und Rechenschaft, die Einhaltung internationaler technischer Standards, persönliche Integrität und Unternehmensloyalität enthält, gesprochen werden.

3. REALISTISCHE EINSCHÄTZUNG DER FÄHIGKEITEN DES MANAGEMENTS

Slowenien hat verhältnismäßig viele Kräfte zu bieten, davon auch einige Mitarbeiter, die ein Studium oder eine Ausbildung im Ausland, zum Beispiel Deutschland, England oder in den USA absolviert haben. Es ist keine Seltenheit auch Slowenen anzutreffen, die deutsch sprechen, da deutsch hinter englisch die Zweite Fremdsprache ist und sie die Schüler schon in der Grund- und Mittelschule lernen. Weiterhin kann man auch mehr oder weniger problemlos Fachkräfte finden, die wegen ihres Studiums im In- oder Ausland, aber auch wegen der wirtschaftlichen Verbindung zur Deutschland und Österreich, deutsch auch als Fachsprache benutzen können. Das Studium in Slowenien ist ausbaufähig und auf zwei größere und einige kleinere Universitäten zu teilen. Von den größeren ist nur die Universität in Ljubljana auf der Shanghai Academic Ranking of World Universities zu finden, und zwar auf dem 401. – 500. Platz. Auch deswegen belegen verhältnismäßig viele Studenten wenigstens ein Teil ihrer Ausbildung im Ausland. Ob die Funktion des lokalen Geschäftsführers von einem Slowenen oder einem Expatrie aus dem Stammhaus besetzt werden soll, ist keine kulturelle Frage, sondern hängt von der Eignung des Einzelnen ab. Insbesondere ist auffällig, dass Bekanntschaften in Slowenien immer noch eine große Rolle spielen und deswegen der lokale Geschäftsführer bei zu großer Unabhängigkeit, seine eigenen und die Interessen seiner Bekannten, ausüben kann. Darum sollte die Führung des Managements und deren Kontrolle durchaus eng vom Stammhaus erfolgen.

4. REGULATORISCHES UMFELD VERSTEHEN

Unternehmerische Führung, den Menschen im Mittelpunkt sowie ein gesunder Mix aus Kontrolle und Vertrauen sind sicherlich weltweit gültige Rezepturen für den Erfolg. Allerdings müssen auch lokale Regularien bekannt sein und verstanden werden, da Strategien und Prozesse danach auszurichten sind.

Beispielweise haben nach slowenischem Recht Arbeitnehmer eines Unternehmens das Recht, bei der Verwaltung des Unternehmens mitzuwirken dadurch, dass mindestens ein Drittel des Aufsichtsrates durch Arbeitnehmervertreter besetzt ist. Weiterhin kann man im slowenischem Recht das Recht auf die Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn eines Unternehmens, jedoch ist das für die Arbeitnehmer kein absolutes Recht, da zur Aus-

übung dieses Rechts entweder angemessene Bestimmungen im Arbeitsvertrag stehen müssen, oder gar ein besonderer Vertrag entstehen muss. Insbesondere muss aber jeder Investor gut das slowenische Arbeitsrecht kenne, da dieses nicht flexibel ist und nicht-geringfügige Rechtsverletzungsmaßnahmen kennt.

5. SINNVOLLE UND WIRKSAME VERKNÜPFUNG VORHANDENER STEUERUNGS- UND ÜBERWACHUNGSINSTRUMENTE

Gemäß slowenischem Recht, sind slowenische Kapitalgesellschaften, unabhängig von ihrer Struktur, verpflichtet, jährlich ein Jahresbericht zu erstellen, dessen Inhalt aber gemäß der Größe und Struktur der Gesellschaft unterscheidet. Weitere Gesellschaftsdaten sind einfach über die Webseite des Gesellschaftsregisters zu überprüfen. Weitere Überwachungsinstrumente sind aber trotzdem empfehlenswert, wie zum Beispiel eine freiwillige Prüfung durch einen zugelassenen Wirtschaftsprüfer. Dabei kann die Einhaltung der internen sowie auch externen Richtlinien überprüft werden. Dabei ist der gewöhnliche Slowene aber nicht schnell oder tief in seiner Ehre verletzt und ist meistens auch kooperationsfreundlich. Darum werden Kontrollhandlungen zwar als stresshaft, aber auch als ein unvermeidlicher Teil des Prozesses angesehen.

Merkmale

Die Prozess- und Kontrollorganisation kann vermuten, dass in Slowenien das Verständnis für regelkonformes Handeln im Sinne des Gesamtunternehmens wahrscheinlich ausgeprägt ist, soll aber überprüft sein.

Kontrollen sind für den Slowenen weniger ehrverletzend, deshalb sind offene Kommunikation und Kontrollen durch externe Stellen möglich und empfehlenswert, nicht aber pflichtig.

Kapitalgesellschaften sind in Slowenien zwar teilweise prüfungspflichtig, die Muttergesellschaften kann aber von sich aus Prüfungsverfahren anregen.